## Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel "Verlosung TIWAG-Freikarten"

Version 1 – Oktober 2020 (Satz- und Druckfehler vorbehalten)



## 1. Teilnahme

Die Verlosung erfolgt mittels Ziehung innerhalb von 7 Werktagen nach Ende des Zeitraumes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Die Gewinnchancen werden nicht durch allfällige Leistungen der Teilnehmer/innen an die TIWAG-Gruppe beeinflusst. Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in anderen Sachwerten oder dessen Tausch ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Benachrichtigung über den Gewinn erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Ziehung der Gewinner per E-Mail oder per Postweg.

Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (zB Post- oder E-Mail-Adresse) ist TIWAG nicht verpflichtet, richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten (zB fehlerhafte Post- oder E-Mail-Adresse) ergeben, gehen zulasten der Teilnehmer/innen.

Eine Person kann nur einmal als Gewinner/in gezogen werden.

## 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in Österreich und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die TIWAG behält sich das Recht vor, von Teilnehmer/innen einen Nachweis für die Erfüllung der obengenannten Voraussetzungen einzufordern. Wird der Nachweis bei Aufforderung nicht erbracht, kann der/die Teilnehmer/in vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden. Weiters behält sich TIWAG das Recht vor, Teilnehmer/innen, die gegen Strafgesetze, die guten Sitten oder diese Teilnahmebedingungen verstoßen, mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme auszuschließen.

TIWAG behält sich außerdem das Recht vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Eine solche Änderung ist umgehend bekannt zu geben. Zudem ist TIWAG berechtigt, das Gewinnspiel bzw. die Verlosung jederzeit aus wichtigem Grund, der nicht in ihrer Sphäre liegt, ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels bzw. der Verlosung stören oder verhindern würden.

Sofern es sich beim/ bei der Teilnehmer/in um eine/n Amtsträger/in handelt, verpflichtet sich diese/r den Gewinn nur dann anzunehmen, wenn es mit gesetzlichen sowie dienst- und organisationsrechtlichen Bestimmungen seines/ihres jeweiligen Dienstgebers im Einklang steht. Dies hat der/die Teilnehmer/in gegebenenfalls auch schriftlich zu bestätigen.

Vom Gewinnspiel ausgeschlossen sind Beschäftigte der TIWAG-Gruppe und deren Angehörige.

## 3. Datenschutz

Die von den Teilnehmer/innen zur Teilnahme am Gewinnspiel angegebenen Daten werden zur Bearbeitung und Abwicklung des Gewinnspiels verwendet.

